

## **Die HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ und die Akkreditierungsverfahren als Steuerungsinstrumente für die Sicherung von chancengleichen Studienbedingungen**

Einführung von Ursula Jonas, IBS, im Rahmen des Qualifizierungsseminars vom 12. bis 13. November 2009 in Berlin

---

Sehr geehrte Damen und Herren,  
bevor wir auf die beiden vor uns liegenden Tage blicken, möchte ich einen Bogen schlagen von Initiativen, veränderten Regelungen und unserer Tagung im Jahr 2008 zu unserem heute beginnenden Seminar und folgende Fragen stellen:

- Was sind die großen Stichworte, die die veränderten Rahmenbedingungen beschreiben?
- Was wurde erreicht?
- Was ist noch zu tun?
- Welche Möglichkeiten stehen uns offen?

### **Initiativen**

Eine Expertengruppe traf sich 2006 in Bonn, um zu diskutieren, wie die Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Hochschulbereich im Bologna-Prozess gesichert werden kann.

Zu dem Expertenkreis gehörten studentische Initiativen und Vereine - wie die BAG Behinderung und Studium e.V. –sowie engagierte Berater/innen und Beauftragte von Hochschulen und die IBS.

Im Februar 2007 erschien die Empfehlung „Chancengleichheit im Bologna-Prozess“, die Sie sicherlich kennen. Ziel ist die Verankerung von Nachteilsausgleichen in Bezug auf Studienzulassung, Workload sowie Studien- und Prüfungsmodifikationen.

Während der großen Fachtagung der IBS im Jahr 2008 vertieften wir diese Fragen weiter. Wir diskutierten, wie die „Chancengleichheit von Studierenden mit Behinderung im Bologna-Prozess gesichert werden kann und suchten nach neuen Steuerungsinstrumenten im Hochschulreformprozess.

Wir waren noch stärker auf der Suche nach geeigneten Instrumenten, denn wir hatten erst eines in der Hand, dessen Wirksamkeit noch offen war und ist. Ich spreche hier von den Akkreditierungsverfahren für neue Studiengänge. Dazu komme ich etwas später.

### **Was waren die großen Stichworte, die die Rahmenbedingungen skizzierten und weiterhin prägen?**

#### **Zum Bologna-Prozess – Hochschulstrukturreform**

Ich muss Ihnen das - nun nicht mehr neue - Bachelor- bzw. Master-Studiensystem nicht erklären. Die Diskussion des Sommers mit den studentischen Protesten haben alle verfolgt. Neue Proteste werden zur Zeit angekündigt.

Die vielen Diskussionen haben dazu geführt, dass die Hochschulen, die HRK und das BMBF sich zunehmend mit der Frage der Studierbarkeit beschäftigen. Man spricht von einer Reform der Reform. Die Studiengänge sollen (wieder) so gestaltet werden, dass sie mehr Flexibilität ermöglichen. Eines der ursprünglichen Ziele, die Mobilität von Studierenden zu fördern, soll wieder erreicht werden.

Das Augenmerk unserer Arbeit liegt auf den Studienbedingungen für Studierende mit Behinderung, wobei es weitere Gruppen von Studierenden gibt – wie die Studierenden mit Kindern – für die die veränderten Studienbedingungen ebenfalls gravierende Auswirkungen haben. Wir wollen uns jedoch auf die Fragen von Studierenden mit Behinderung konzentrieren.

**Was hat sich für Studierende mit Behinderung geändert?** Haben sie nicht die gleichen Probleme mit unflexiblen Studienbedingungen wie ihre Kommilitonen und Kommilitoninnen? Können deren Probleme nicht mit den angekündigten allgemeinen Reformen mit gelöst werden?

Kurz gesagt: Ja – sie haben Probleme mit den unflexiblen Studienbedingungen wie die anderen auch. Jedoch wirken sich diese anders und weitreichender aus. Deshalb werden andere Lösungen gebraucht.

Diese Auswirkungen möchte ich etwas konkreter beschreiben:

Die BA- und MA- Studiengängen bauen Barrieren für die individuelle Gestaltung des Studiums auf, da sie z.B. den Lehrstoff verdichten und Modulabläufe festlegen. Hinzu kommen Anwesenheitspflicht, Beschränkung der Zahl der Teilnehmer/innen in Lehrveranstaltungen und eine Mode, möglichst alle Leistungen per Klausur zu prüfen.

Studierenden mit Behinderung sind jedoch auf eine flexible Studienorganisation besonders angewiesen, da manche von ihnen zusätzlich Zeit brauchen, um Assistenz, Therapiemaßnahmen und auch den Alltag zu organisieren.

Dies gilt auch für die Studierenden, die eine chronisch verlaufende Krankheit haben und regelmäßig eine Zeitspanne pausieren müssen. Oder für Studierende mit nicht sichtbaren Behinderungen beispielsweise Legasthenie oder psychischen Erkrankungen, denen es in der bisherigen Studienstruktur möglich war, ihren Studienplan individuell anzupassen. Heute können Zeitüberschreitungen leicht zu Sanktionen führen.

Die stärkere Strukturierung der Studiengänge kann dazu führen, dass schon relativ kurze krankheitsbedingte Ausfälle Verzögerungen von einem Jahr oder mehr zur Folge haben. Denn bestimmte Lehrveranstaltungen bzw. Module werden nur zu bestimmten Semestern angeboten. Folgeveranstaltungen können oft aber erst nach erfolgreichem Besuch eines Moduls belegt werden. Hier kann wie in einem Dominospiel die fehlende Teilnahme an einer Veranstaltung dazuführen, dass der Zugang zu einer anderen nicht mehr möglich ist, gleiche Veranstaltungen aber erst nach einem Jahr angeboten werden.

Diese Beispiele zeigen, dass verbindliche zeitliche und formale Vorgaben zum neuen Hindernis werden können.

Sie werden sich fragen, ob die bestehenden Nachteilsausgleichsregelungen nicht ausreichen? Regelt das HRG und die Hochschulgesetze der Länder nicht die Berücksichtigung der Belange von Studierenden?

Die meisten Hochschulen haben diese Regelungen in ihre Grundordnungen, Prüfungsordnungen übernommen. Diese Regelungen sind Schritt für Schritt erarbeitet worden. Sie gelten noch, aber greifen sie? Bieten sie eine Grundlage, individuelle Regelungen innerhalb der neuen Studienstruktur zu treffen?

### **Autonomie der Hochschule – Verantwortung der Hochschulen**

Hier kommen wir zu einem weiteren Schlüsselwort, der Autonomie der Hochschulen. Die Föderalismusreform hat u.a. dazu geführt, dass die Hochschulen autonomer handeln sollen, eigene Profile entwickeln und in einen Wettbewerb treten sollen. Hier ist eine Ausdifferenzierung angestrebt, die in viele Richtungen gehen kann. Dazu gehört auch, dass es in der Verantwortung der Hochschulen liegt, selbst die Studierenden auszuwählen wie auch Studiengänge und deren Studienordnungen selbst zu konzipieren.

Dies kann zu sehr unterschiedlichen Regelungen führen, die auch die Studierenden mit Behinderung betreffen.

Laut Stat. Bundesamt gibt es (im WS 08/09) in Deutschland 395 Hochschulen und laut Akkreditierungsrat über 14.000 Studiengänge, davon ca. 5.600 akkreditierte Studiengänge in BA und MA.

Dies macht deutlich, warum wir einen Hebel suchten, mit dem möglichst frühzeitig sichergestellt werden kann, dass die Belange der Studierenden mit Behinderung gesichert werden können.

### **Was wurde erreicht?**

#### **Handlungsfeld Akkreditierung von Studiengängen**

Hier ist es gelungen - wieder im Zusammenspiel vieler Akteure – die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen sowie für die Systemakkreditierung zu erweitern. Seit 1.1.2008 berücksichtigen die Kriterien die besondern Belange der Studierenden mit Behinderung.

Die Verfahren zur Akkreditierung können auf dieser Grundlage ein Steuerungsinstrument sein, um das gesellschaftliche Ziel „einer Hochschule für Alle“ zu verwirklichen.

Wir wollen Ihnen deshalb das Instrument Akkreditierungsverfahren aus unterschiedlichen Perspektiven vorstellen. Wir wollen Sie als Berater/innen, Studierende und Beauftragte für die Belange der Studierenden mit Behinderung auf diese Weise unterstützen, als Akteure in der Hochschule fragend, nachfragend und als Ressource – Person sich in die Vorbereitung der Akkreditierung von Studiengängen einzubringen.

## **HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“**

Wir waren sehr froh, dass während der Fachtagung des letzten Jahres der Vizepräsident der HRK, Herr Prof. Dr. Müller, ankündigte, dass eine neue Empfehlung mit dem Ziel einer „Hochschule für Alle“ erarbeitet werden solle. Im April 2009 wurde die Empfehlung der HRK „Eine Hochschule für Alle“ einstimmig verabschiedet.

Herr Alberding wird gleich dazu ausführlich sprechen.

Die Empfehlung ist ein Anstoß zum einen für eine Prüfung des Erreichten – denn viele Hochschulen können und dürfen auch auf das Erreichte positiv zurückblicken – zum anderen auch eine Prüfung dessen, was fehlt und was zu tun ist, um das Ziel „Einer Hochschule für Alle“ zu erreichen. So wird auch die Bedeutung als zweites Steuerungsinstrument deutlich.

Wir möchten deshalb mit diesem Seminar die Gelegenheit bieten, in Workshops zu erarbeiten, wie Sie diese Steuerungsinstrumente nutzen können, um die Studiensituation von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit grundlegend zu verbessern.

Da wir alle weder über die Fähigkeit der Bilokation verfügen noch uns teilen können, mussten Sie sich für den Workshop Akkreditierung oder HRK-Empfehlung entscheiden.

Für die Weiterarbeit in Ihren Hochschulen gilt jedoch, dass beide Steuerungsinstrumente wie ein Zahnrad ineinander greifen. Die Empfehlung und die Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen beschreiben aus unterschiedlicher Richtung die gleichen Anliegen. Die Kriterien sind wie ein Konzentrat der ausführlichen Beschreibungen und Anforderungen der Empfehlung.

Nicht **entweder / oder** sondern beide Wege sind wichtig und damit die Mitwirkung in beiden Prozessketten. Durch die Agenda der HRK haben wir ein Zeitfenster, das genutzt werden sollte.

**Schließen möchte ich mit einem Satz von** Prof. Dr. Margret Wintermantel, der Präsidentin der HRK, mit dem sie auf die anhaltenden Anstrengungen der Hochschulen im Bologna-Prozess verweist und Studierende einlädt sich zu beteiligen. Ich erweitere die Einladung für dieses Seminar und die Weiterarbeit in der Hochschule:

***„Herausforderungen werden im Dialog gelöst“ .***